



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.05.2023
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Verbandsmitglieder

Böhrer, Bernd
Feghelm, Andrea
Hein, Emmi
Pfeiffer, Rainer
Schickanz, Wolfgang
Schramm, Sonja

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Pfeiffer, Markus
Rauscher, Elisabeth

Gäste

Hess, Ruth
Lindner, Sabine
Stradtner, Christoph
Zauner-Bubeck, Ulrike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René entschuldigt

Verwaltung

Wilhelm, Milena entschuldigt

Gäste

Weiß, Ursula entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|------------------------------|
| 1 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 | FV/071/20
20-2026 |
| 2 | Feststellung der Jahresrechnung 2019 | FV/072/20
20-2026 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2020 | FV/073/20
20-2026 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2021 | FV/074/20
20-2026 |
| 5 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2021 | FV/075/20
20-2026 |
| 6 | Beschluss des Haushaltes 2023 | FV/079/20
20-2026 |
| 7 | Aktueller Bericht der Schulleitung - GS Dietenhofen | GL/108/20
20-2026 |
| 8 | Aktueller Bericht der Schulleitung - MS Dietenhofen | GL/107/20
20-2026 |
| 9 | Konzeptionelle Vorstellung der Schulküche | BA/715/20
20-2026 |
| 10 | Raumprogramm Grundschule Dietenhofen | BA/716/20
20-2026 |
| 11 | Bekanntmachungen | |
| 11.1 | 50 Jahre Hallenbad Dietenhofen | |
| 12 | Verschiedenes | |
| 13 | Wünsche und Anträge | |
| 13.1 | Anlegen einer Blühfläche und Pflanzbeeten auf dem Schulgelände | |

Vorsitzender Rainer Erdel eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2018 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 24.05.2019 erstellt.

Jahresrechnung 2018:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	816.432,48 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	95.107,41 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	911.539,89 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2019 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 03.09.2020 erstellt.

Jahresrechnung 2019:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	831.251,17 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	111.424,70 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	942.675,87 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2020 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 24.08.2021 erstellt.

Jahresrechnung 2019:		
Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	655.524,14 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	99.609,30 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	755.133,44 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2020 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2021 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 28.06.2022 erstellt.

Jahresrechnung 2019:		
Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	822.870,89 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	419.230,33 €
Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	1.242.101,22 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2021 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5 Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2021

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Versammlung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2021 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 6 Beschluss des Haushaltes 2023

Nach den verwaltungsinternen Vorberatungen gestaltet sich der Haushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt:

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

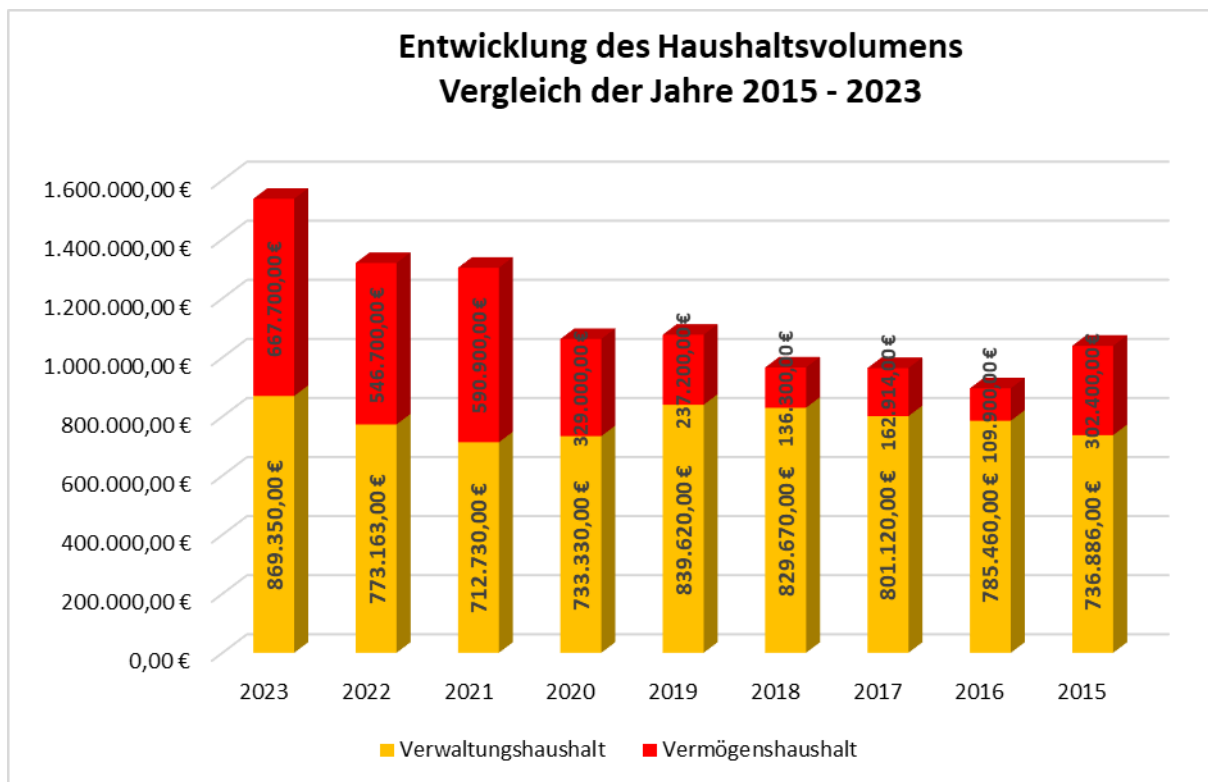
Einnahmen	869.350,00 €
Ausgaben	869.350,00 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	667.700,00 €
Ausgaben	667.700,00 €

Gesamthaushalt	1.537.050,00 €
-----------------------	-----------------------

Der Haushalt 2023 hat ein Volumen von insgesamt 1.537.050,00 €. Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2022 (Gesamthaushalt 1.319.863,00 €) um 217.187,00 € bzw. 16,46 %.



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 869.350,00€ an. Dies bedeutet eine Steigerung von 96.187,00 € bzw. 12,44 % (2022: 773.163,00 €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 34.050,00 €, das sind 433,00 € weniger als im Vorjahr (2022: 34.483,00 €). Als freie Finanzspitze errechnet sich ein Betrag von 34.468,00 €. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt wird eine Kreditaufnahme nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshalt	34.050,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	532.650,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	0,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	101.000,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

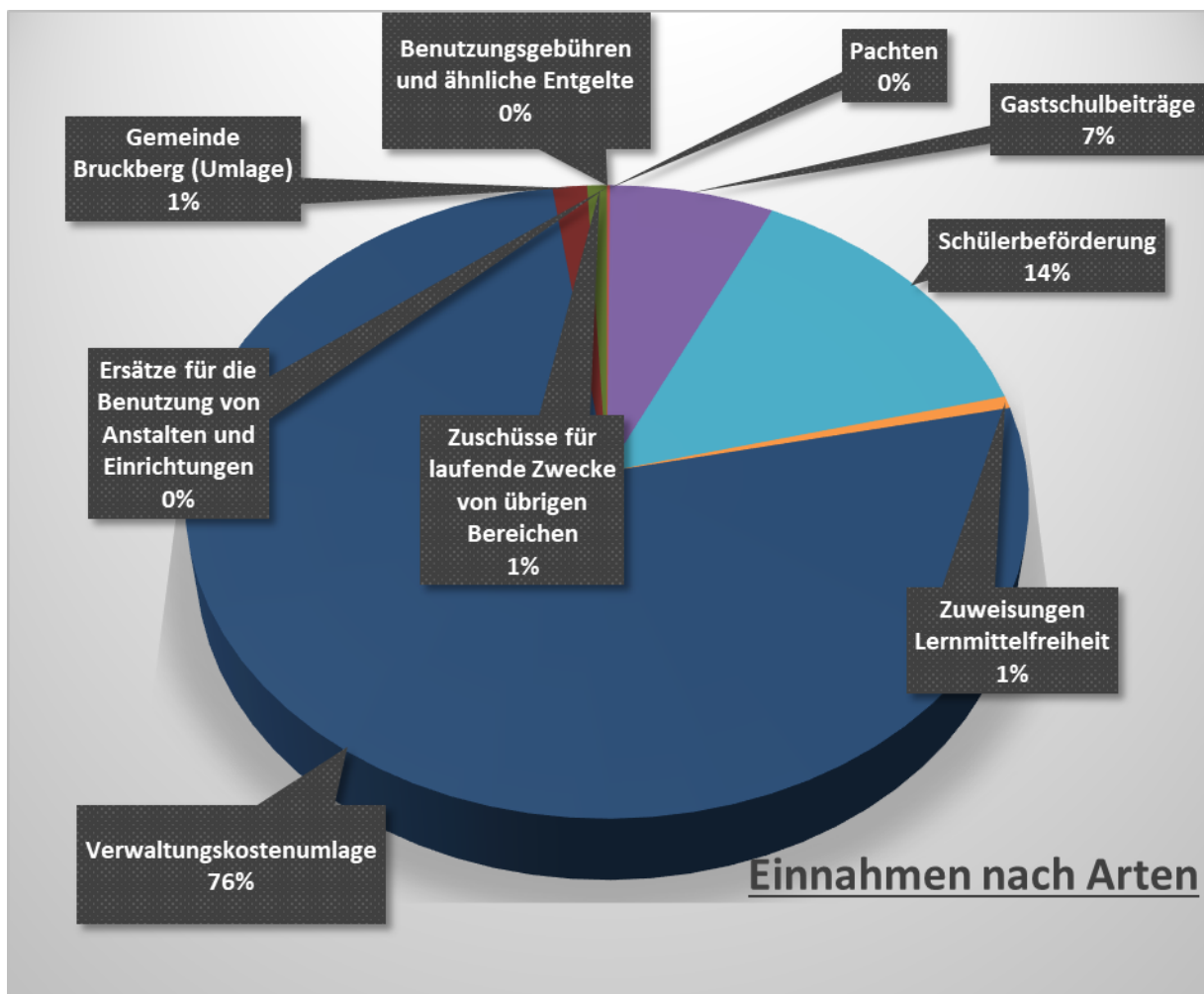
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	0,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	187.900,00 €
Hochbaumaßnahmen	416.200,00 €
Tiefbaumaßnahmen	63.600,00 €
Betriebstechnische Anlagen	0,00 €
Tilgung von Krediten	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	0,00 €

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend des Flächenverhältnisses der Grund- und Mittelschule (Unterabschnitte 2110 und 2130) im Verhältnis 43,99 % (Grundschule) / 56,01 % (Mittelschule) aufgeteilt. Sind die Einnahmen und Ausgaben direkt der Grund- oder Mittelschule zuzuordnen, werden diese zu 100 % im jeweiligen Unterabschnitt gebucht.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wächst im laufenden Haushaltsjahr um weitere 12,44 % an. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **869.350,00 €**. Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Dietenhofen sind nach wie vor die Verwaltungskostenumlage mit insgesamt 661.050,00 € sowie die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung über 122.000,00 €.



Art	Betrag
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00 €
Pachten	1.100,00 €
Ersätze für die Benutzung von Anstalten und Einrichtungen	0,00 €
Gastschulbeiträge	60.000,00 €
Schülerbeförderung	122.000,00 €
Zuweisungen Lernmittelfreiheit	5.400,00 €
Verwaltungskostenumlage	661.050,00 €
Gemeinde Bruckberg (Umlage)	12.600,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.200,00 €
	869.350,00 €

Haupteinnahmequellen

Verwaltungskostenumlage (2110.1720 und 2130.1720)

Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023 **insgesamt 661.050,00 €**. Sie wird für 2023 mit **1.950,00 € je Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird im Verhältnis der Schülerzahlen (Stand 01.10.2022) auf den Markt Diethofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Die Schülerzahl errechnet sich nach den Angaben der jeweiligen Schulleitung. Zum Stichtag werden 339 Schüler am Standort Diethofen beschult. Davon entfallen auf den **Markt Diethofen insgesamt 280 Schüler** (2022 = 247 Schüler, 2021 = 254 Schüler, 2020 = 249 Schüler, 2019 = 274 Schüler), auf die **Gemeinde Rügland 59 Schüler** (2022 = 60 Schüler, 2021 = 50 Schüler, 2020 = 53 Schüler, 2019 = 49 Schüler).

Berechnung der Schulverbandsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 869.350,00 €

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 208.300,00 €

Nicht gedeckter Bedarf **661.050,00 €**

Ermittlung der Schulverbandsumlage je Schüler:

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Maßgebliche Schülerzahl zum 01.10.2022: **339**

Höhe der **Schulverbandsumlage je Schüler** im Haushaltsjahr 2023 **661.050,00 € ./. 339 1.950,00 €**

Die Verbandsmitglieder haben im Haushaltsjahr 2023 nachfolgende Umlagebeträge zu leisten:

Aufteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsgemeinden

Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2022	Umlage je Schüler	Umlagebetrag
Dietenhofen	280	1.950,00 €	546.000,00 €
Rügland	59	1.950,00 €	115.050,00 €
Gesamt	339	1.950,00 €	661.050,00 €

Pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung (2901.1716)

Zu den Kosten der **notwendigen Beförderung** gewährt der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern pauschale Zuweisungen.

Bis spätestens 01.12. jeden Jahres sind von den Aufgabenträgern die Schülerzahlen zum 01.10. des vorhergehenden Jahres an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu melden. Diese Zahlen und die Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung aus der kommunalen Rechnungsstatistik für das vorvorhergehende Jahr werden der Berechnung der pauschalen Zuweisungen zugrunde gelegt. Die Bescheide über die pauschalen Zuweisungen werden vom genannten Landesamt erlassen.

Stehen die pauschalen Zuweisungen bei einzelnen Aufgabenträgern in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Aufwand, können nach der vorgesehenen **Härteregelung** zusätzliche Zuwendungen gewährt werden. Der Härteausgleich wird gewährt, wenn die pauschale Zuweisung derzeit unter 55 % der notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegt. Die betroffenen Kommunen erhalten die Differenz zwischen dieser Quote und der tatsächlich gewährten pauschalen Zuweisung.

Nach dem bereits vorliegenden Bescheid des Landesamtes für Statistik kann der Schulverband mit einer Pauschalzuweisung in Höhe von 122.000,00 € rechnen.

Umlage für Schulaufwand Gemeinde Bruckberg (2110.1725 und 2130.1725)

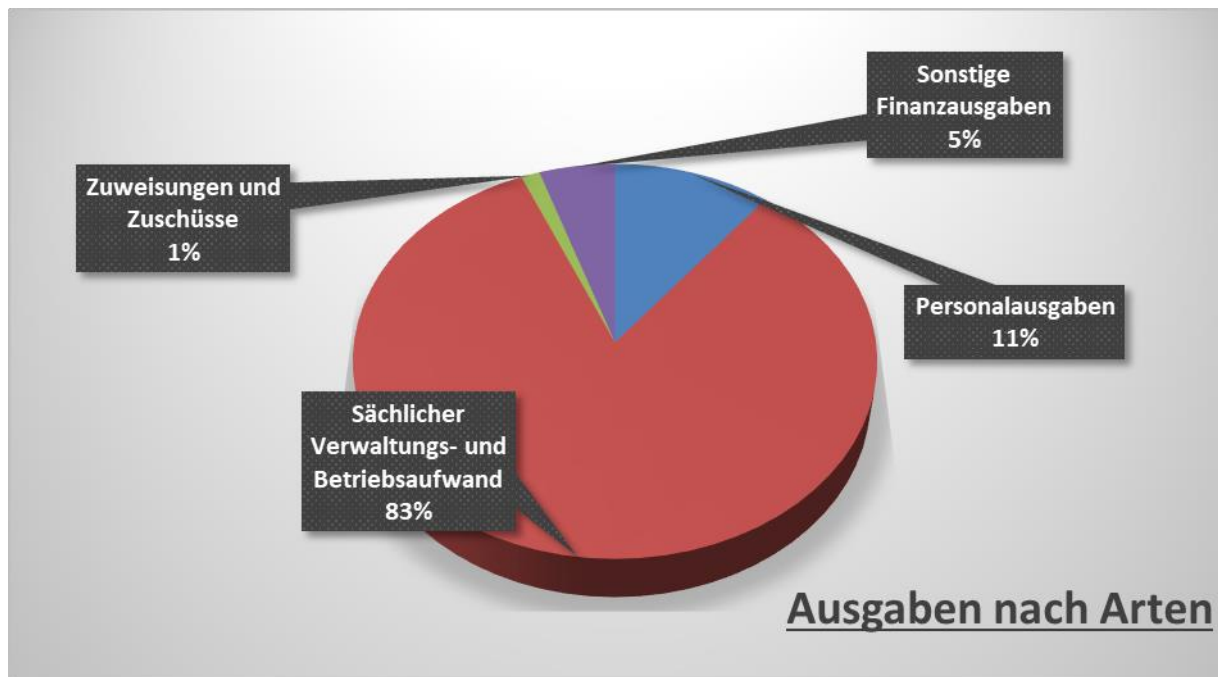
Die Gemeinde Bruckberg, welche nach §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Wehenzell (Grund- und Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschulen Lehrberg (Grund- und Hauptschule) und Dietenhofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 22.09.2009, bekanntgemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 22/2009 vom 16.10.2009, mit Ihren Hauptschülern dem Sprengel der Mittelschule Dietenhofen zugeteilt wurde, leistet an den Schulverband Dietenhofen gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages nach Art. 8 Abs. 2 BaySchFG zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Schulverband Dietenhofen und der Gemeinde Bruckberg (Beschluss Schulverbandsversammlung vom 27.01.2010) jährlich eine Umlage für den Schulaufwand.

Die Höhe der Umlage entspricht dabei der im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten Verwaltungsumlage pro Schüler abzüglich der Zinszahlungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Zusätzlich zahlt die Gemeinde Bruckberg ein jährliches Nutzungsentgelt von 50,00 Euro je Schüler. Die Umlage wurde erstmals nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 berechnet.

Aufgrund der Auswertung der Vorjahresergebnisse werden unter **2130.1725** insgesamt 12.600,00 € veranschlagt.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Das Ausgabevolumen wächst weiter an. Die Ausgabenseite wird geprägt durch den hohen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inklusive der Schulverbandsumlage = 721.300,00 €) sowie die anfallenden Personalausgaben über 92.500,00 €. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **869.350,00 €** (Vorjahr: 773.163,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	92.500,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	721.300,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	11.000,00 €
Sonstige Finanzausgaben	44.550,00 €
Gesamt	869.350,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2023 voraussichtlich insgesamt 92.500,00 € (Ansatz Vorjahr: 107.200,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 84.119,79 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 10,64 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2023.

Der Rückgang des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2022, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 3,00 % zum 01.01.2023 eingeplant. Der Tarifvertrag war bis zum 31.12.2022 gültig. Die derzeitigen Tarifverhandlungen haben bislang zu keiner Einigung geführt. Für die Folgejahre wurde deshalb mit einer Gehaltssteigerung von je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich insgesamt 721.300,00 € (Ansatz Vorjahr 588.980,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 595.187,28 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Schulgebäude und die zugehörigen Grundstücke, Steuern, Versicherungen, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wird vor allem durch allgemeine Kostensteigerungen (z. B. Energiekosten) und die Kosten für den Gebäudeunterhalt verursacht.

Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich aufgrund der zu erhebenden Verwaltungsumlagen wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Verbandsumlage gesamt	599.263,00 €	661.050,00 €	698.341,00 €	705.119,00 €	708.510,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	34.483,00 €	34.050,00 €	30.941,00 €	34.019,00 €	33.710,00 €

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten:

Pflicht- und Sollzuführung

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (0,00 €) zu decken. Eine Mindestzuführung ist nicht erforderlich, da nach wie vor keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind. Selbiges gilt für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026.

Die Zuführung soll die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

Weiterhin soll sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollen (z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (0,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

Vergleichsberechnung



Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabdingbar ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes ist nach den derzeitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2023 gegeben. Der Schulverband kann mit einer Zuführung von 34.050,00 € rechnen. In allen Planungsjahren, auch von 2024 bis 2026, werden die vorgeschriebenen Zuführungsbeträge eingehalten.

Budgetierung

Der Verwaltungshaushalt der Grund- und Mittelschule wird auch im Haushaltsjahr 2023 weiterhin budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Schulverbandes, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Schulverbandes übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsitzenden und der Kämmerei die jeweilige Schulleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Budgetverantwortliche sind für die Grundschule die Schulleiterin Ulrike Zauner-Bubeck sowie für die Mittelschule die Schulleiterin Ruth Heß. Der zugehörige Beschluss wurde am 09.11.2004 in öffentlicher Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 gefasst. Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen die jeweiligen Budgets für das Haushaltsjahr 2023.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.11.2016 (Tagesordnungspunkt 2.4 in öffentlicher Sitzung) können eingesparte Budgetmittel am Jahresende zu 100 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Für den Fall, dass die festgesetzten Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100 % ins folgende Haushaltsjahr übernommen. Das bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert. Die Berechnungsmethode der Budgethöhe wurde angepasst.

Die Höhe des Budgets für die Grundschule errechnet sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 9.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler. Die Budgethöhe der Mittelschule setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 10.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler zusammen.

Grundschule

Sockelbetrag		9.500,00 €
Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Grundschüler	40,00 € x 236 Schüler	9.440,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Budget		18.940,00 €
<hr/>		

Mittelschule

Sockelbetrag		10.500,00 €
Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Mittelschüler	40,00 € x 124 Schüler	4.960,00 €
<hr/>		
Gesamtsumme Budget		15.460,00 €
<hr/>		

Das für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbudget erhöht sich entsprechend eines eventuellen Überschusses (100%-Vortrag) bzw. reduziert sich dieses entsprechend eines Verlustvortrages (100 %) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2022:

Gesamtbudgets für 2023

	2023	18.940,00 €
Grundschule	Rest aus 2022	37.179,62 €
	Gesamtsumme	56.119,62 €

	2023	15.460,00 €
Mittelschule	Rest aus 2022	4.158,54 €
	Gesamtsumme	19.618,54 €

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

2110.1710 **Gastschulbeiträge**
2130.1710 Für Gastschulbeiträge (Schüler mit ausländerrechtlichem Status) wurden Einnahmen in Höhe von 30.000,00 € bei der Grundschule und 30.000,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. Der erhöhte Ansatz ergibt sich aufgrund der Beantragung der Beiträge für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023. Die Ansätze in den Folgejahren 2024 bis 2026 ergeben sich aus der Betrachtung der Vorjahre 2019 bis 2023.

2110.1718 **Zuweisungen Lernmittelfreiheit**
2130.1718 Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien. Die hierfür anfallenden Kosten werden in voller Höhe durch die öffentliche Hand getragen. Die Träger des Schulaufwands, somit regelmäßig die jeweiligen kommunalen Körperschaften, versorgen die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulaufwandsträger verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Träger bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden aufgrund des vorliegenden Bescheides 2.500,00 € für die Grundschule und 2.900,00 € für die Mittelschule veranschlagt.

2110.1780 **Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen**

2130.1780

Die Grund- und Mittelschule nimmt am Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Freiwilligen Sozialen Jahr für das Projektjahr 2022/2023 teil. Die benannten Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen für die Teilnahme können erfüllt werden.

Der Schulverband erhält 604,00 € pro Teilnehmendenmonat. Die zu vereinbarenden Fördersumme wird jeweils hälftig mit 3.600,00 € auf die Grund- und Mittelschule verteilt.

2110.5000

2130.5000

Gebäude- und Grundstücksunterhalt

Die Unterhaltskosten wurden bei der Grundschule anhand einer Drei-Jahres-Berechnung von 19.300,00 € auf 20.000,00 € nach oben korrigiert (vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 9.109,49 €, Ergebnis 2021: 7.722,47 €, Ergebnis 2020: 20.394,00 €). In die Berechnung des Ansatzes fließen etwaige Preissteigerungen sowie unvorhergesehene Unterhaltskosten mit ein (Puffer).

Im Bereich der Mittelschule erfolgte ebenfalls eine Drei-Jahres-Betrachtung. Weiterhin wurden etwaige Preissteigerungen sowie ein Puffer für Unvorhergesehenes eingerechnet. Im Ansatz enthalten ist u. a. auch das Streichen der Toiletten und Raumtüren. Da dieses Projekt in Eigenleistung durch die Schüler erbracht werden soll, ist nur mit Materialkosten zu rechnen. Der Vorjahresansatz wird von 21.300,00 € auf 20.000,00 € herabgesetzt (vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 10.695,34 €, Ergebnis 2021: 13.854,97 €, Ergebnis 2020: 13.402,84 €). Dieser Ansatz sollte ausreichend sein, um den laufenden Gebäude- und Grundstücksunterhalt abdecken zu können.

2110.5200

2130.5200

Verwaltungs- und Zweckausstattung

als Teil veranschlagten des Budgets

Für die Grundschule werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.140,00 € bereitgestellt. Der ermittelte Ansatz ergibt sich u. a. aus den vorliegenden Bedarfsmeldungen.

2023:

- Rauchmelder 500,00 €
- Sitzunterlagen 600,00 €
- Gartenscheren 200,00 €
- Handschuhe für Gartenarbeiten 100,00 €
- Klassensatz Schallschutzkopfhörer 400,00 €
- Regal für Zimmer (Nummer 203) 600,00 €

2024:

- Rauchmelder 500,00 €

Der Mittelschule werden Gelder in Höhe von 3.160,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz ergibt sich u. a. aus den gemeldeten Bedarfen.

2023:

- Kleine Toilettenschränke für Hygieneartikel 500,00 €
- Rauchmelder 500,00 €

2024:

- Rauchmelder 500,00 €

2110.5261
2130.5261

Geschirr, Besteck, Haushaltsgeräte

Hier wurde die Ausstattung der Schulküche mit neuen Teigschabern, Messbechern, Rührschüsseln, Untersetzern, Digitalwaagen, Messern usw. veranschlagt (jeweils 1.000,00 € für die Grund- und Mittelschule).

2110.5420
2130.5420

Heizungskosten

Die Ansätze für die Heizkosten wurden anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft und vorsichtig geschätzt. Die bereits erfolgten Sollstellungen wurden eingerechnet. Die Ansätze betragen:

Grundschule:	28.000,00 €
Mittelschule:	35.000,00 €

2110.5433
2130.5433

Vergütungen an Reinigungsunternehmen

Für die Berechnung wurden die Reinigungskosten aus 2022 zuzüglich einem 5%igen Aufschlag (Tariferhöhung) eingepflegt:

Grundschule:	58.000,00 €
	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022:
	54.402,32 €

Mittelschule:	29.000,00 €
	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022:
	27.113,02 €

2110.5441
2130.5441

Strombezugskosten

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Berechnung anhand der aktuellen Verbräuche (die Ablesedaten stammen aus 12.2022) und den derzeit gültigen Preisen. Die sind größtenteils bis 31.12.2023 gesichert.

Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 erfolgte eine Berechnung anhand der aktuellen Verbräuche/Ablesedaten aus 12.2022 und einem angenommenen kWh-Preis von 0,45 €. Die Stromkosten steigen somit ab dem Finanzplanungsjahr 2024 entsprechend an.

Grundschule:	7.000,00 €
Mittelschule:	9.500,00 €

2110.5710
2130.5710

Lehr- und Unterrichtsmittel

als Teil veranschlagten des Budgets

Gebucht werden hier u. a. Schullizenzen (Anton), BiBoxen, Projekte, Ausflüge, Verbandsmaterial, Lern- und Testhefte (Lehrer), Rundfunkgebühren und Unterrichtsmaterial (z. B. Buntstifte und dergleichen).

Für die Grundschule wurde der Vorjahresansatz mit 3.100,00 € übernommen.

Für die Mittelschule wurde ein Ansatz über 4.400,00 € aufgenommen. Berücksichtigt wurde im Haushaltsjahr 2023 die Beschaffung von BiBoxen (Lehrerhandreichungen digital, 2.500,00 €). Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 wurden jährlich 400,00 € für Ausflüge zum Bogenschießen (Gebühren) eingeplant.

2110.5711
2130.5711

**Lehr- und Unterrichtsmittel, hier: Kopierer
als Teil veranschlagten des Budgets**

Der Kopierer wird seit mehreren Jahren geleast. Für diesen wird ein Ansatz von 2.700,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz von 2.600,00 € bei der Mittelschule veranschlagt, der sich aufgrund der Betrachtung der Vorjahre 2021 und 2022 ergibt.

2110.5741
2130.5741

Badbenutzung, Schwimmunterricht

Der Ansätze über 3.000,00 € (Grundschule) und 1.500,00 € (Mittelschule) resultieren aus einer Betrachtung des Haushaltsjahres 2022. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden wegen des Corona-Virus und des damit eingeschränkten Sportsunterrichtes bei der Beurteilung außen vorgelassen.

2110.5770
2130.5780

Staatlich geförderte Lernmittel

Grundschule: Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 7.000,00 € aufgenommen. Der Ansatz wurde in Rücksprache mit der Schulleitung gebildet. In den Folgejahren wird der Ansatz auf die „regulären“ 2.000,00 € zurückgeführt.

Mittelschule: Der Vorjahresansatz über 4.500,00 € wurde nach 2023 übernommen.

2110.6300
2130.6300

Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb

Gebucht werden hier die Aufwendungen, die im Rahmen der Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres entstehen (zwei Personen). Weiterhin ist bei der Bildung des Ansatzes die Durchführung der sogenannten „Wim-Projekte“ zu beachten. Veranschlagt werden jeweils 16.700,00 €.

2110.6320
2130.6320

Verschiedener Betriebsaufwand

als Teil veranschlagten des Budgets

Es wird ein Ansatz über 500,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz über 400,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. In 2023 ist nicht mehr mit erhöhten Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen, zu rechnen.

2110.6322
2130.6322

EDV-Kosten an Dritte

Die Ansätze über 9.000,00 € bei der Grundschule und über 9.000,00 € bei der Mittelschule ergeben sich aufgrund der Betrachtung der bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Sollstellungen. Die Kosten sind über die Jahre stetig gestiegen, auch in den Finanzplanungsjahren wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Gebucht wird hier u. a. die zur Verfügung gestellte Finanzsoftware. Weiterhin wird das neue Softwaremodul

OK.FINN (elektronischer Rechnungseingang) berücksichtigt, dessen Einführung für das III. Quartal 2023 geplant ist.

2110.6380
2130.6380

Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung

Hierunter fallen beispielsweise Betriebserkundungen und Sportfeste. Die Ansätze (Grundschule: 2.000,00 €, Mittelschule: 2.500,00 €) resultieren aus einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 und 2022. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden auch hier wegen des Corona-Virus bei der Beurteilung außen vorgelassen.

2110.6554
2130.6554

Kassen- und Organisationsprüfung

Für die Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in 2023 noch jeweils 2.000,00 € veranschlagt. Die Prüfung sollte im März/April 2023 abgeschlossen werden können.

2110.6710
2130.6710

Erstattungen an das Land

Für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule sind gemäß dem letzten vorliegenden Bescheid (Regierung von Mittelfranken) 44.000,00 € im Bereich der Grundschule und nochmals 14.000,00 € für die Mittelschule bereitzustellen.

2110.6721
2130.6721

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Unter dieser Haushaltsstelle wird die Verwaltungs- und Personalkostenumlage (Empfänger: Markt Diethenhofen) ausgewiesen.

Grundschule: 4.400,00 €

Mittelschule: 5.700,00 €

Weiterhin sind hier die anteiligen Personalkosten für den EDV-Systembetreuer des Marktes Diethenhofen zu veranschlagen:

Grundschule: 7.900,00 €

Mittelschule: 7.900,00 €

2110.6729
2130.6729

Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Veranschlagt werden hier die Entgelte, die für die Nutzung der Turnhalle und des Musiksaals zu entrichten sind (Ansatz Grundschule: 14.000,00 €, Ansatz Mittelschule: 9.000,00 €, Empfänger: Markt Diethenhofen).

2130.7120

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverband werden Ausgaben in Höhe von 11.000,00 € erwartet. Der Ansatz wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019, 2020 und 2022 gebildet, das Jahr 2021 blieb bei der Betrachtung außen vor (Corona-Virus).

Unterabschnitt 2901 „Schülerbeförderung“

2901.6391

Kosten der Schülerbeförderung

Hier wurde der Vorjahresansatz von 210.000,00 € auf 255.000,00 € erhöht. Für die Berechnung zugrunde gelegt wurde das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2022 über 251.010,89 €.

Unterabschnitt 9141 „Deckungsreserve“

Die Deckungsreserve umfasst finanzielle Mittel, die keinem besonderen Zweck dienen. Die Mittel aus der Deckungsreserve können zur Deckung notwendig gewordener Mehrausgaben verwendet werden. Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

9141.4700

Deckungsreserve für Personalausgaben

Wie bereits im Vorjahr wurden hierfür 5.000,00 € eingeplant.

9141.8500

Deckungsreserve für alle übrigen Zwecke

Auch hier wurde der Vorjahresansatz über 10.000,00 € nach 2023 übernommen.

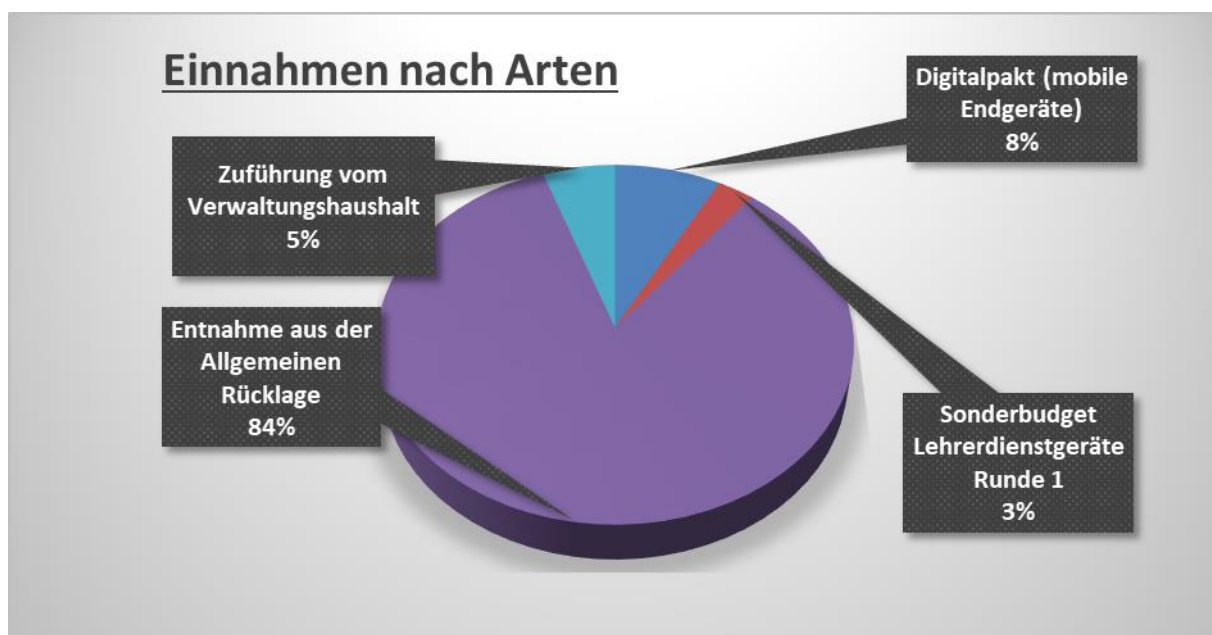
Vermögenshaushalt

Die Finanzierung der für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin **ohne** die Erhebung einer **Investitionsumlage** möglich. Die Allgemeine Rücklage sowie der zu erwartende Überschuss in Höhe von 99.359,30 € aus dem Haushaltsjahr 2022 sind zur Deckung der veranschlagten Ausgaben ausreichend. Die anstehenden Investitionen sollen vorrangig mit den vorhandenen Rücklagemitteln finanziert werden.

Eine Kreditaufnahme wird weder für das Haushaltsjahr 2023 noch für die Finanzplanungsjahr 2024 bis 2026 benötigt.

Einnahmen Vermögenshaushalt

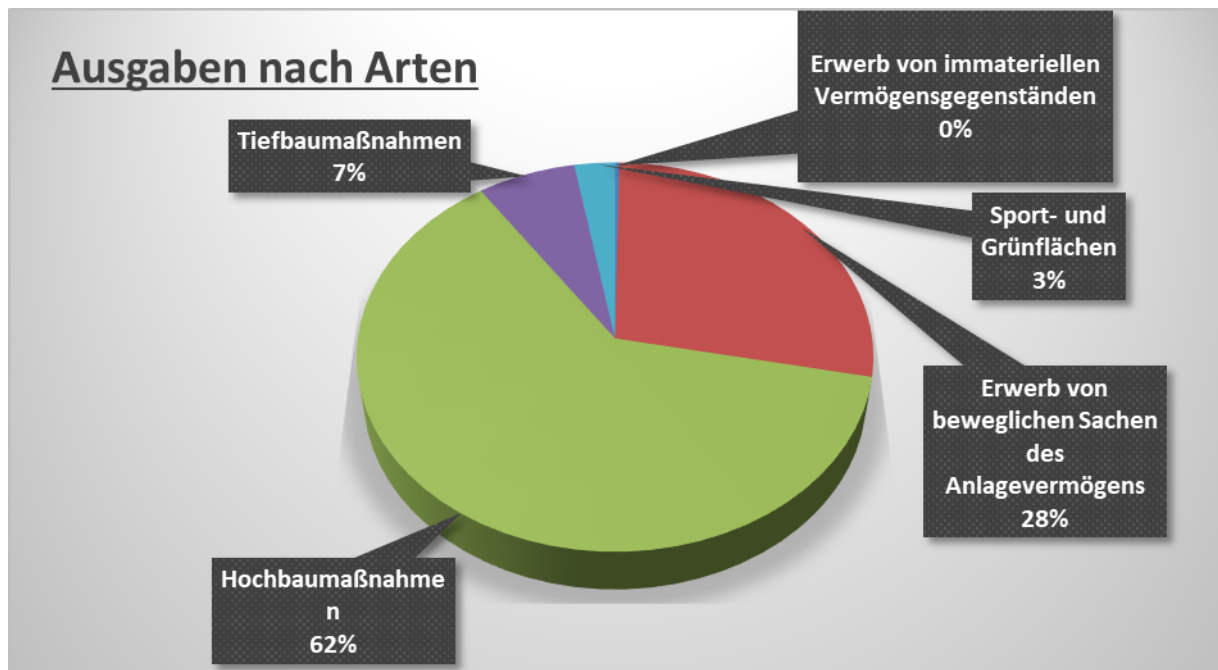
Im Haushaltsjahr 2022 sind als Einnahmen verschiedene Zuweisungen im Bereich der Digitalisierung zu erwarten. Einen großen Einnahmeposten stellt des Weiteren die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dar.



Art	Betrag
Digitalpakt (mobile Endgeräte)	50.000,00 €
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 1	17.000,00 €
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 2	34.000,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	532.650,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	34.050,00 €
	667.700,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2023 wird durch verschiedene Investitionen in den Bereichen Digitalisierung („Digitalpakt“, „Vollausstattung mit Schülergeräten“) und dem beweglichen Anlagevermögen (u. a. Beschaffung von Klettergeräten für den Pausenhof) geprägt. Des Weiteren wirken sich Vorhaben wie die Erneuerung der Beleuchtung und der Einbau einer neuen Schulküche auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes aus.



Art	Betrag
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	185.900,00 €
Hochbaumaßnahmen	416.200,00 €
Tiefbaumaßnahmen	45.000,00 €
Sport- und Grünflächen	18.600,00 €
	665.700,00 €

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

2110.3610

Investitionszuweisungen vom Land

2130.3610

Der jeweilige Gesamtansatz über 50.500,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 1 mit 8.500,00 €
- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 2 mit 17.000,00 €

Im Finanzplanungsjahr 2024 werden jeweils noch 65.000,00 € an Fördermitteln für die Umsetzung des Digitalpaktes erwartet.

2110.9350

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

2130.9350

Anmerkung: Ersatzbeschaffungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gruppierung xxxx.9350 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter xxxx.9340 scheidet aus. Die Gruppierung xxxx.934x ist lt. AllgZV-KommGrPI für immaterielle Vermögensgegenstände reserviert.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen ist im Bereich der **Grundschule** ein Ansatz von 91.500,00 € auszuweisen:

2023:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV
- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 22.500,00 €
- Schrank für Musikinstrumente 1.400,00 €
- Klettergerüst für den Pausenhof 15.000,00 €
- Kletternetz für den Pausenhof 3.000,00 €
- Hangrutsche für den Pausenhof 3.000,00 €
- Neue Baumstämme zum Klettern 3.100,00 €
- USV (Batterie, die den Betrieb der Server bei Stromschwankungen sicher) 1.500,00 €

Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

Für die **Mittelschule** werden insgesamt 94.400,00 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

2023:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV
- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 22.500,00 €
- USV (Batterie, die den Betrieb der Server bei Stromschwankungen sicher) 1.500,00 €
- Vollausstattung mit Schülergeräten (EDV) 20.000,00 €
- Tabletstifte (140 Stück) 8.400,00 €

Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

2110.9400

2130.9400

Hochbaumaßnahmen

Der Hochbau ist definiert durch Bauten, die sich überwiegend über der Erdoberfläche befinden und in der Regel dem Aufenthalt von Personen dienen.

Der Ansatz über 182.400,00 € für die **Grundschule** ergibt aufgrund folgender Maßnahmen:

2023:

- 10.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Austausch der Beleuchtung 25.000,00 €
- Ausstattung von vier WCs mit Boilern inklusive der Stromverlegung 4.000,00 €
- Einbau einer neuen Schulküche 130.500,00 €
- Eingangsbereich Schule neugestalten (Festinstallation von Buchstaben an der Hauswand, als "Erkennungsmerkmal", Umsetzung eventuell durch Künstler, Text: "Grund- und Mittelschule Dietenhofen") 12.500,00 €

2024:

- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2025 bis 2026:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

Der **Mittelschule** werden Gelder in Höhe von insgesamt 233.800,00 € zur Verfügung gestellt.

2023:

- 10.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Austausch der Beleuchtung 80.800,00 €
- Einbau einer neuen Schulküche 130.500,00 €
- Eingangsbereich Schule neugestalten (Festinstallation von Buchstaben an der Hauswand, als "Erkennungsmerkmal", Umsetzung eventuell durch Künstler, Text: "Grund- und Mittelschule Dietenhofen") 12.500,00 €

2024:

- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2025 bis 2026:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2110.9500
2130.9500

Tiefbaumaßnahmen

Der Tiefbau umfasst Bauten unterhalb oder unmittelbar auf der Erdoberfläche (z. B. im Bereich der Versorgung: Strom, Gas, Wasser oder in den Bereichen Verkehrswege, Landschaftsbau, Kanalisation mit Pump- und Klärwerken).

Die aufgeführten Ansätze gelten sowohl für die **Grundschule** als auch für die **Mittelschule**, die Mittel werden jeweils in 2023 bereitgestellt. Beide Unterabschnitte erhalten einen Gesamtbetrag von je 22.500,00 € zugeteilt.

2023:

- Anlegen von Außenanlagen (u. a. Terrassen, Eingang Ganztag) 12.500,00 €
- 10.000,00 € für Sonstiges

2024 bis 2026:

- 1.000,00 € jährlich für Sonstiges

2110.9550
2130.9550

Sport- und Grünflächen

Die hier veranschlagten Maßnahmen gelten grundsätzlich auch als Tiefbaumaßnahmen. Zur besseren Übersicht wurde bereits in den Vorjahren ein separater Unterabschnitt für Sport- und Grünflächen gebildet.

Der **Grundschule** und der **Mittelschule** werden Summen in Höhe von je 9.300,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz beinhaltet in 2023 einen Reserveansatz von 1.000,00 € für Sonstiges und einen Betrag von 8.300,00 € für die Neugestaltungen des Weitsprunggeländes.

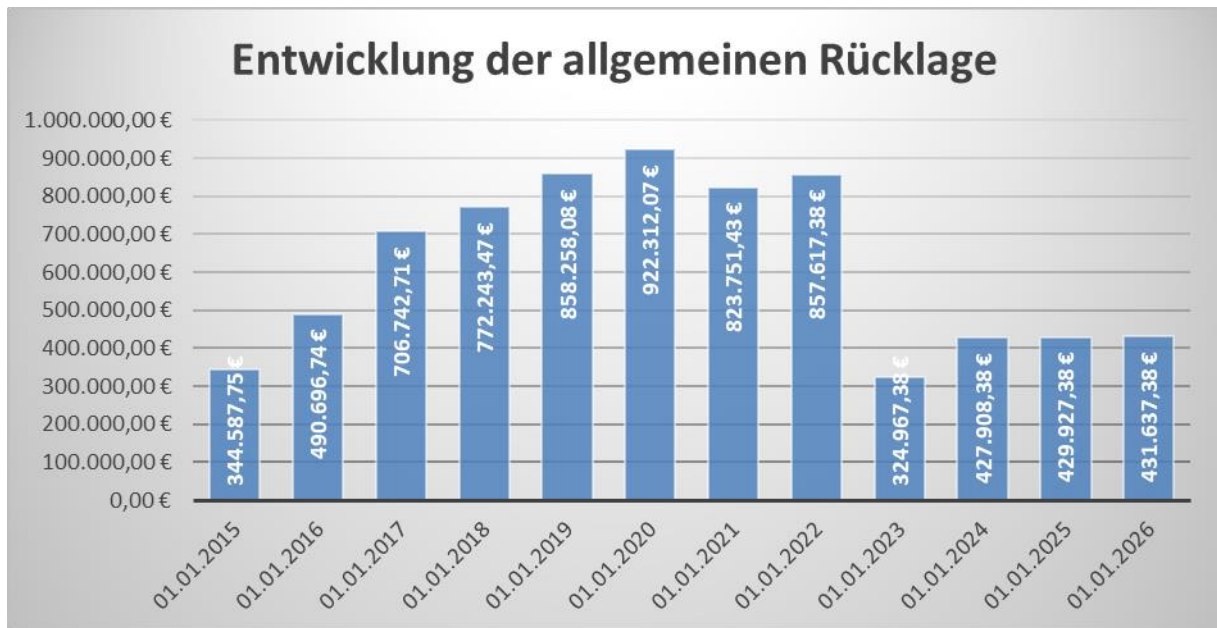
Für die Jahre 2024 bis 2026 werden ebenfalls Ansätze über 1.000,00 € für sonstige Maßnahmen veranschlagt.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft des Schulverbandes ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 dar. Hier wurde der voraussichtliche Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 99.359,30 € sowie die fiktive Entnahme über 65.493,35 € mit einbezogen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2022 mit rund 857.617,38 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2026	1.710,00 €		431.637,38 €	8.686,03 €
31.12.2025	2.019,00 €		429.927,38 €	8.357,85 €
31.12.2024	102.941,00 €		427.908,38 €	7.850,81 €
31.12.2023		532.650,00 €	324.967,38 €	7.397,41 €
31.12.2022	99.359,30 €	65.493,35 €	857.617,38 €	
31.12.2021	65.493,35 €	164.053,99 €	823.751,43 €	
31.12.2020	64.053,99 €		922.312,07 €	
31.12.2019	86.014,61 €		858.258,08 €	
31.12.2018	65.500,76 €		772.243,47 €	
31.12.2017	216.045,97 €		706.742,71 €	
31.12.2016	146.108,99 €		490.696,74 €	
31.12.2015		44.082,57 €	344.587,75 €	



Dem Schulverband stehen neben der Allgemeinen Rücklage keine weiteren Sonderrücklagen zur Verfügung.

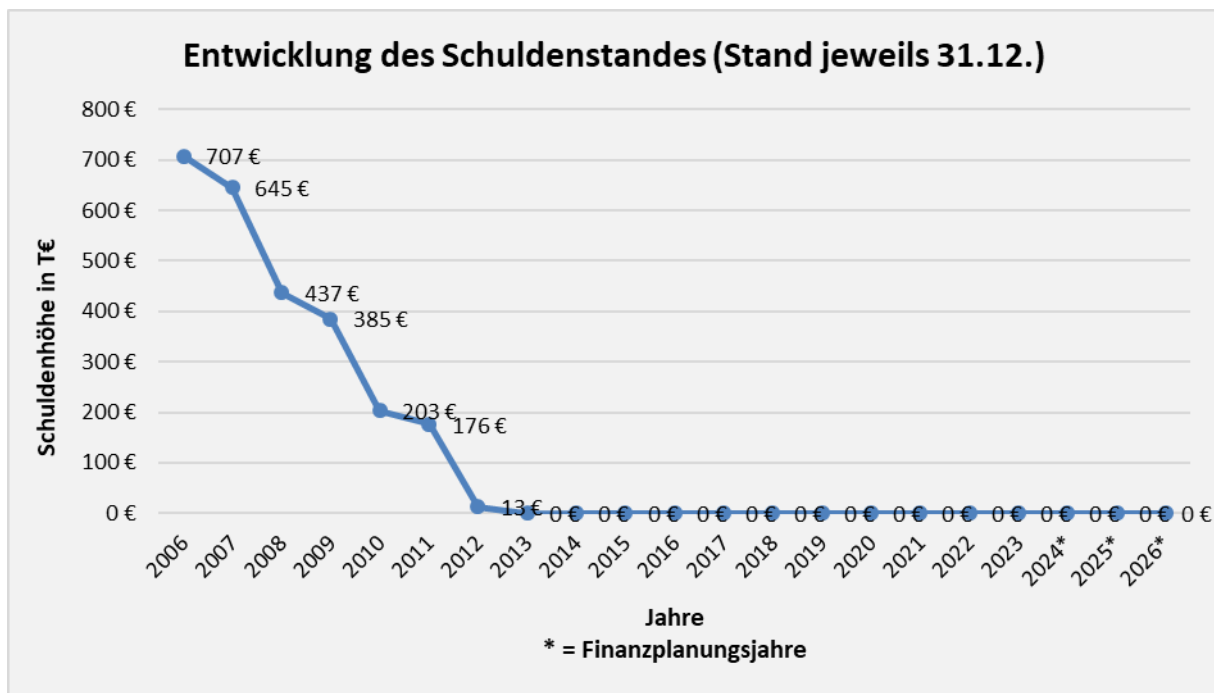
Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2022	773.163,00 €
2021	712.730,00 €
2020	733.330,00 €

	2.219.223,00 €
Durschnitt	739.741,00 €
davon 1 %	7.397,41 €

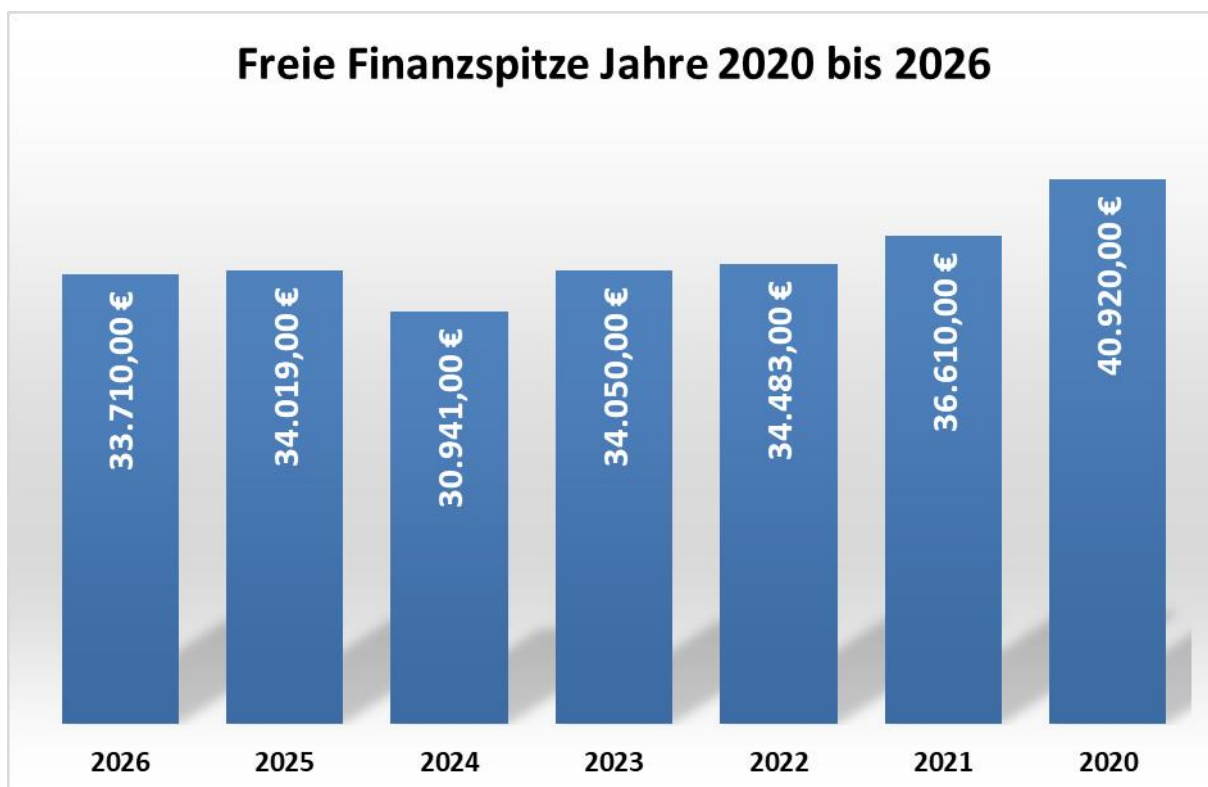
Entwicklung der Verschuldung



Der Schulverband ist seit dem Jahr 2013 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2023 nicht benötigt.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2026	33.710,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.710,00 €
2025	34.019,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.019,00 €
2024	30.941,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.941,00 €
2023	34.050,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.050,00 €
2022	34.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.483,00 €
2021	36.610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.610,00 €
2020	40.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.920,00 €



Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungshaushalt	864.841,00 €	871.619,00 €	875.010,00 €
Vermögenshaushalt	160.941,00 €	34.019,00 €	33.710,00 €
Gesamthaushalt	1.025.782,00 €	905.638,00 €	908.720,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht ein ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

SchV-Mitglied R. Pfeiffer teilt mit, dass keine Unterlagen für diesen TOP in Session zur Verfügung stehen und somit auch keine Information im Vorfeld möglich war.

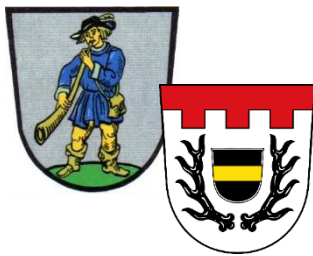
SchV-Mitglied Schramm teilt ebenfalls mit, dass sie keinen Zugriff auf die im Betreff dieses TOPs aufgeführten Unterlagen hatte und sich so nicht auf diesen TOP vorbereiten konnte.

Geschäftsleiter Förthner antwortet, dass es für Ihn nicht nachvollziehbar ist, warum diese Unterlagen nicht im System aufgerufen werden konnten. Er ist sich sicher, dass die für diesen TOP notwendigen Unterlagen über das Programm hochgeladen wurden und auch im Rathaus abrufbar waren.

Er bittet darum, diesen Umstand zu entschuldigen und schlägt vor, diesen TOP zurückzustellen und dann in der nächsten Sitzung zu behandeln. Er verweist aber auch darauf, dass aufgrund der Komplexität der Thematik schon davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schulverbandsmitglieder rechtzeitig vorher mit dem Thema befassen und bei derartigen Problemen die Verwaltung informiert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



Haushaltssatzung

des

Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **869.350,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **667.700,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2023 auf **661.050,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2022 mit **339 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.
- d) Die Schulverbandsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2023 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage als Einnahme im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Dietenhofen,



Schulverband Dietenhofen

Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender

zurückgestellt Ja 7 Nein 0

TOP 7 Aktueller Bericht der Schulleitung - GS Dietenhofen

Schulleiterin Frau Zauner-Bubeck teilt mit, dass es zum neuen Schuljahr hinsichtlich dem „Schüler-Teiler“ zu einer Änderung kommen könnte. Grund dafür ist wohl die Tatsache, dass es zu wenig Lehrkräfte gibt.

Bisher galt die Regelung, dass ab 29 Schülern eine Klasse geteilt werden muss. Dies hatte im aktuellen Schuljahr zur Folge, dass wir nicht zwei sondern drei 3.Klassen haben.

Aufgrund einer aktuellen Mitteilung des Schulamtes muss lt. Frau Zauner-Bubeck allerdings damit gerechnet werden, dass für das Schuljahr 2023/2024 diese Teilung wieder rückgängig gemacht werden muss und wir nur noch zwei 3.Klassen haben werden.

Schulleiterin Frau Zauner-Bubeck weist darauf hin, dass im aktuellen Schuljahr insgesamt 2 FSJler zur Verfügung stehen und eine tolle Arbeit leisten. Sie bittet deshalb darum zu prüfen, ob nicht auch für das kommende Schuljahr wieder 2 FSJler möglich wären.

Geschäftsleiter Förthner antwortet, dass im Stellenplan für den Schulverbands-Haushalt tatsächlich 2 Stellen für FSJler geplant sind. Erst wenn der Stellenplan so beschlossen ist, kann mit den Planungen für das Schuljahr 2023/2024 begonnen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Aktueller Bericht der Schulleitung - MS Dietenhofen

Ergänzend zum Bericht der Schulleitung berichtet Schulleiterin Frau Heß, dass seit Kurzem das Projekt Klimaschule Bayern einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt an der Mittelschule Dietenhofen bildet. In diesem Zusammenhang hat man sich nun bei der Bayer. Staatsregierung für eine Bronze-Zertifizierung beworben, was lt. Schulleitung mit einem sehr großen Aufwand verbunden ist.

SchV-Vorsitzender Erdel fragt nach, ob denn bei der Vielzahl von Arbeitsschwerpunkten nicht die Gefahr besteht, dass die Kernaufgaben in den Hintergrund rücken.

Schulleiterin Frau Heß antwortet, dass hierdurch die Kernaufgaben nicht in den Hintergrund rücken. Dies erfolgt vielmehr fächerübergreifend bzw. begleitend und bildet keinen Schwerpunkt im Unterricht (Lernen durch Tun !!)

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Konzeptionelle Vorstellung der Schulküche

Das beauftragte Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat 4 mögliche Varianten der Sanierung/Neugestaltung der Schulküche zur internen Diskussion und Entscheidung ausgearbeitet.



Herr Scheuenstuhl stellt die einzelnen Planungsvarianten im Detail vor. Er berichtet u.a., dass auch ein zweiter Fluchtweg geschaffen werden muss. Dies könnte evtl. über eine Stahl-Ausstentreppe realisiert werden.

Herr M. Pfeiffer ergänzt, dass aktuell geprüft wird, ob die geplante Fluchttreppe über die 1. Etage hinaus auch gleich bis zur 2. Etage hochgezogen werden kann.

Als Zeitraum für die Umbaumaßnahme wäre, lt. Rückmeldung der Schulleitung, Mai – Oktober möglich.

Im Zusammenhang mit der Planung bzw. der Realisierung ist auch auf die aktuell sehr langen Lieferzeiten für gewünschte Elektrogeräte (Herd u.a.) zu achten.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Variante 4 weiterzuverfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 10 Raumprogramm Grundschule Dietenhofen

Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat die vorhandenen Flächen der Grundschule ermittelt und dieses mit dem fiktiven Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken abgeglichen.

Es ergibt sich folgende Situation:

Im fiktiven Raumprogramm geht die Regierung von Mittelfranken von 12 Klassen aus.

Daraus ergibt sich eine Empfehlung zur Nutzfläche der Bereiche I. bis VI.a von **1.967 m²**, wobei dies die **untere** Grenze der sog. Bandbreite (1.967m² bis 2.585,60 m²) darstellt.

Derzeit beträgt die vorhandene Nutzfläche der Bereiche I. bis VI.a 1.707,60 m².

Im Vergleich zur Empfehlung der Regierung von Mittelfranken ergibt sich eine **Fehlfläche** von **mind. 259,94 m²** (unterer Grenzwert) bis **878 m²** (oberer Grenzwert). Betrachtet man die einzelnen Bereiche genauer, erkennt man, dass es nennenswerte, sogenannte bauliche Mehrflächen ergibt. Das bedeutet, dass die vorhandenen Raumgrößen größer sind als die Raumflächen, die die Regierung von Mittelfranken vorgibt. Andere im fiktiven Raumprogramm geforderten Räume sind nicht, bzw. in nicht angemessener Größe vorhanden.

Bereich I. Unterrichtsbereich

- baulich bedingte Mehrflächen von 94,31 m² bei den Unterrichtsräumen

Folgende Räume fehlen:

- 2-3 Gruppenräume
- Mehrzweckraum
- Evtl. Lernwerkstatt
- Musiksaal
- Textilarbeitsraum, mit Nebenraum

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	1.290 m ² bis 1.524 m ²
Vorhandene Fläche	1.099,72 m ²
Baulich bedingte Mehrfläche	- 94,31 m ² = 1.005,41 m ²
Fehlfläche:	294,59 m² bis 518,59 m²

Bereich II. Arbeitsbereich des pädagogischen Personals

Folgende Räume fehlen:

- Lehrerzimmer mit Nebenräumen

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	135 m ² bis 175 m ²
Vorhandene Fläche	41,92 m ²
Fehlfläche:	93,08 m² bis 41,92 m²

Bereich III. Verwaltungsbereich

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	109 m ² bis 131 m ²
Vorhandene Fläche	99,49 m ²
Fehlfläche:	9,51 m² bis 31,51 m²

Bereich IV. Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich

Hier wird der obere Wert der Bandbreite der RMFR erreicht. Dies liegt an der vergleichsweisen großzügigen Pausenhalle im EG Pavillon 1.

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	206 m ² bis 247 m ²
Vorhandene Fläche	246,18 m ²
Fehlfläche:	0,00 m² bis 0,82 m²

Bereich V. + V.a Küchenbereich und Speisbereich

Die hier nötigen Räume sind nicht im Bestand vorhanden.

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	110 m ² bis 216,1 m ²
---	---

Vorhandene Fläche	0,00 m ²
Fehlfläche:	110 m² bis 216,1 m²
<u>Bereich VI. + VI.a Ganztagsbereich und Mittagsbetreuung</u>	

Fiktives Raumprogramm der Reg. v. Mfr.:	117 m ² bis 292,5 m ²
Vorhandene Fläche	219,75 m ²
Fehlfläche:	0,00 m² bis 76,5 m²

Bewertung:

Die derzeitige Raumsituation bietet nicht ausreichend Fläche, um den vorhandenen, zeitgemäßen Ansprüchen im Bereich der Grundschule gerecht zu werden.

In der von der Grundschulleitung am 20.09.2022 erstellten Auflistung werden letztendlich dieselben fehlenden oder zu kleinen Räume benannt, die sich jetzt auch aus dem fiktiven Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken ergeben.

Bei den weiteren Planungen sollten folgende Räume zusätzlich eingeplant werden:

- 4-6 Gruppen- bzw. Ausweichräume	ca. 80-130 m ²
- Mehrzweckraum	ca. 80 m ²
- Evtl. Lernwerkstatt	ca. 40 m ²
- Musiksaal	ca. 75 m ²
- Textilarbeitsraum, mit Nebenraum	ca. 85 m ²
- Lehrerzimmer mit Nebenräumen	ca. 80 m ²
- Lehrmittelzimmer	ca. 20 m ²
- Tabletraum	ca. 10 m ²
- 1 weiterer Ganztagesraum	<u>ca. 60 m²</u>
Summe:	ca. 530 m² bis 580 m²

In Abhängigkeit von künftigen Konzepten der Schule ist auch die Notwendigkeit eines Küchen- und Speisebereichs zu prüfen.

Für die oben genannten Räume steht dazu nach dem fiktiven Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken, unter Berücksichtigung der baulich bedingten Mehrflächen, eine Fläche von **ca. 300-350 m²** (unterer Grenzwert) **bis ca. 920 – 970 m²** (oberer Grenzwert) zur Verfügung. Die Überschreitung des unteren Grenzwerts ist dabei pädagogisch zu begründen.

Die Betrachtung des Mittelschulbereiches war nicht Bestandteil des Auftrages.

Jedoch ist es zur Ermittlung der Bestandsflächen nötig gewesen, auch die Flächen der Mittelschule in das weitere fiktive Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken einzutragen. Hier ergeben sich neben Fehlflächen auch eine Überschreitung in den einzelnen Bereichen. Im fiktiven Raumprogramm geht die Regierung von Mittelfranken von 6 Klassen aus. Daraus ergibt sich eine Empfehlung der Regierung von Mittelfranken zur Nutzfläche der Bereiche I. bis VI.a von **1.697 m²**, wobei dies die **untere Grenze** der sog. Bandbreite (1.697 m² bis 2.082,50 m²) darstellt. Derzeit beträgt die vorhandene Nutzfläche der Bereiche I. bis VI.a **1.652,91 m²**. Im Vergleich zur Empfehlung der Regierung von Mittelfranken ergibt sich eine **Fehlfläche** von **mind. 44,09 m²** (unterer Grenzwert) **bis 429,59 m²** (oberer Grenzwert). Auffällig ist hier der Ganztagsbereich. Dort beträgt die Bandbreite der Regierung von Mittelfranken 35m² bis 87,50 m². Die drei vorhandenen Räume haben aber eine Fläche von 242,89 m². Hier wird seitens des Ingenieurbüros angeraten, mit der Regierung von Mittelfranken die Berechnung der Bandbreite anhand des tatsächlichen Ganztagsangebots (Zählschüler, Betreuungszeiträume) nochmals abzustimmen.

Herr Scheuenstuhl erklärt, warum und wofür die genauen Zahlen benötigt werden. Diese dienen letztendlich dazu, die schulaufsichtliche Genehmigung für derartige Vorhaben zu bekommen. Die schulaufsichtliche Genehmigung ist Basis für eine evtl. Förderung.

SchV-Mitglied R. Pfeiffer fragt nach, ob es an unserer Schule einen örtlichen Personalrat gibt, der bei solchen Vorhaben ja mit einbezogen werden müsste.

Frau Heß antwortet, dass es nur einen überörtlichen Personalrat gibt, der aber bereits involviert ist.

SchV-Mitglied Schramm fragt nach, ob nicht auch ein kompletter Neubau der Grund- und Mittelschule Dietenhofen in Frage kommen könnte.

Herr Scheuenstuhl antwortet, dass es diese Möglichkeit tatsächlich gäbe, wenngleich diese finanziell schwer darstellbar ist.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntmachungen

TOP 11.1 50 Jahre Hallenbad Dietenhofen

SchV-Vorsitzender Erdel gibt bekannt, dass im Juli 2023 das 50-jährige Bestehen unseres Hallenbades anstehen wird. Die Planungen bzgl. der „Feierlichkeiten“ erfolgen aktuell durch die DLRG Dietenhofen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Verschiedenes

TOP 13 Wünsche und Anträge

TOP 13.1 Anlegen einer Blühfläche und Pflanzbeeten auf dem Schulgelände

Frau Lindner teilt mit, dass auf dem Schulgelände einzelne Blühflächen bzw. Pflanzbeete angelegt werden sollen. Diese Flächen werden dann u.a. vom OGT im Rahmen von AGs bepflanzt. Zur Vorbereitung dieser Flächen wäre die Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes notwendig.

M. Pfeiffer weist darauf hin, dass evtl. damit verbundene Pflegearbeiten nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Frau Lindner antwortet darauf, dass hier wohl keine großen Pflegearbeiten anfallen werden.

SchV-Vorsitzender Erdel schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass der gemeindlichen Bauhof zusammen mit dem Schul-Hausmeister die Arbeiten koordiniert und umsetzt. Der zeitliche Rahmen für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter sollte sich hier aber in Grenzen halten und ist vorab dem Bauamt mitzuteilen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Rainer Erdel um 21:23 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Johannes Förthner
Schriftführung